

2962/AB
vom 28.09.2020 zu 2981/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.540.853

Wien, 15.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2981 /J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Enorme Kostennachmeldungen bei Spitätern** wie folgt:

Frage 1:

Weshalb hat es in "Krankenanstalten in Zahlen 2018" eine nachträgliche Korrektur für das Berichtsjahr 2017 in Höhe von 144,2 Mio. Euro nach oben gegeben?

- a. Weshalb für die Wiener Fondsrankenanstalten in allen drei Kostenbereichen aufsummiert in Höhe von 71,6 Mio. Euro?*
- b. Weshalb für die NÖ Fondsrankenanstalten im stationären Bereich in Höhe von 55,5 Mio. Euro?*
- c. Weshalb für die steirischen Fondsrankenanstalten im stationären Bereich in Höhe von 17,1 Mio. Euro?*

Bei der erstmaligen Veröffentlichung der Kostenrechnungsergebnisse für das Erhebungsjahr 2017 im Oktober 2018 auf der Internetseite „Krankenanstalten in Zahlen“ waren leider in der Tabelle „Kosten nach Kostenstellenbereichen (4_T_Kosten_Bereiche)“ fehlerhafte Kostendarstellungen enthalten. In der ebenfalls im Oktober 2018 veröffentlichten Tabelle „Kosten (1_T_Kosten_Kostenarten)“ wurden die Kosten für das Jahr 2017 in (richtiger) Höhe von €13,8 Mrd. ausgewiesen. Nach Bekanntwerden der fehlerhaften Darstellung in der Tabelle „Kosten nach Kostenstellenbereichen“

(4_T_Kosten_Bereiche)“ wurden die Daten sofort aktualisiert. Im Wege der Veröffentlichung der Kostenrechnungsergebnisse für das Erhebungsjahr 2018 (im Oktober 2019) wurden die aktualisierten Daten für 2017 ebenfalls berücksichtigt. Es handelte sich daher um keine Kostennachmeldungen der Spitäler, sondern ausschließlich um fehlerhafte Tabellendarstellungen, die wir natürlich sehr bedauern und künftig durch weitere, vermehrte Qualitätskontrollen verhindern möchten.

Frage 2:

Wie hoch sind folgende Kostenkategorien gemäß "Krankenanstalten in Zahlen

2019"

für die Jahre 2017 bis 2019? (Darstellung nach Bundesland und Jahr)

- a. Kosten für den stationären Bereich?
- b. Kosten für den ambulanten Bereich?
- c. Nebenkosten?

Die Kostenrechnungsergebnisse für das Erhebungsjahr 2019 sind derzeit noch in Bearbeitung und stehen daher noch nicht für Veröffentlichungen zur Verfügung. Die vorliegenden Kostendaten für die Erhebungsjahre 2017 und 2018 sind den veröffentlichten Tabellen der Internetseite „Krankenanstalten in Zahlen“ (<http://www.kaz.bmg.gv.at/kosten.html>) zu entnehmen.

Frage 3:

Gibt es in der Veröffentlichung "Krankenanstalten in Zahlen 2019" erneut eine Kosten-korrektur für das Berichtsjahr 2017 bzw. für das Berichtsjahr 2018?

- a. Wenn ja, weshalb und wo?

Da seitens der Länder dem BMSGPK bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Korrekturmeldungen von Kostendaten für die Erhebungsjahre 2017 und 2018 übermittelt wurden, und auch keine weiteren fehlerhaften Kosten(-Tabellen)-Darstellungen vorliegen, werden in den Tabellen mit den KORE-Ergebnissen 2019 – aus derzeitiger Sicht – keine Kostendatenänderungen enthalten sein.

Frage 4:

Können Sie Kostenkorrekturen für Berichtsjahr 2019 nach der Veröffentlichung von "Krankenanstalten in Zahlen 2019" ausschließen?

- a. Wenn nein, wo konkret erwarten Sie Kostenkorrekturen?

Da gemäß der Kostenrechnungsverordnung für landesfondsfinanzierte Krankenanstalten, BGBI. II Nr. 638/2003, idF BGBI. II Nr. 18/2007 die Länder die Kostenrechnungsergebnisse auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen und diese dem BMSGPK vorzulegen haben, kann seitens des BMSGPK nicht ausgeschlossen werden, dass nachträgliche Korrekturen

übermittelt werden, falls sich bei etwaigen weiteren Plausibilitätsprüfungen seitens der Länder fehlerhafte Kostenabbildungen zeigen.

Frage 5:

Aufwand für die Anfragebeantwortung:

- a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
- b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesonders auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genutzt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

